

Liebe Kunden,

ab Montag, den 19. April 2021
gelten die neuen, verschärften Regeln
für Baden-Württemberg.

**Bitte beachtet
für Euren Friseurbesuch:**

- tagesaktueller negativer
Schnelltest erforderlich
(nicht älter als 24 Stunden)
KEIN Selbsttest

oder

- Impfdokumentation über
abgeschlossene Impfung
(mindestens seit 14 Tagen)

oder

- Nachweis über eine
COVID-19 Infektion
(nicht älter als 6 Monate)

